

Stadtrat der
Großen Kreisstadt Niesky

Niesky, 05.02. 2024

**Protokoll
zur 46. Tagung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky am 5. Februar 2024**

öffentlicher Teil

Tagungsleitung:	Frau Uhlemann	-	Oberbürgermeisterin
Teilnehmer:	Herr Beinlich	-	Stadtrat
	Herr Barthel	-	Stadtrat
	Herr Gothan	-	Stadtrat
	Herr Gottschling	-	Stadtrat
	Herr Halke	-	Stadtrat
	Herr Kagelmann	-	Stadtrat
	Herr Konschak	-	Stadtrat
	Herr Menzel	-	Stadtrat
	Herr Mrusek	-	Stadtrat
	Herr Neudeck	-	Stadtrat
	Herr Prause-Kosubek-	-	Stadtrat
	Herr Polossek	-	Stadtrat
	Herr Schuster	-	Stadtrat
	Herr Schulze	-	Stadtrat
	Herr Simmank	-	Stadtrat
Herr Wolff	-	Stadtrat	
Es fehlt entschuldigt:	-		
Mitarbeiter/innen der Verwaltung:	Herr Bachmann	-	FB TD, Tiefbauverwaltung
	Frau Seibt	-	FBL Finanzen und Controlling
	Frau Barth	-	FB Finanzen und Controlling
	Herr Girbig	-	FBL ZD
	Frau König	-	FBL TD
	Frau Heinrich	-	FB TD,
Protokollant:	Herr Weirauch		
Gäste:	Herr Eckart		Bürger
	Herr Arndt		Bürger
	Herr Schäfer		Bürger
	Herr Menzel		Bürger
	Marco Block		Feuerwehr
	Sebastian Noll		Feuerwehr
	Rico Jurke		Feuerwehr
Ort:	Bürgerhaus, großer Saal		
Beginn:	19:00 Uhr		
Ende:	19:53 Uhr		

Gefasste Beschlüsse:	Beschluss Nr. 01 / 2024 Abstimmung 17 / 0 / 0 Stimmen
	Beschluss Nr. 02 / 2024 Abstimmung 16 / 1 / 0 Stimmen
	Beschluss Nr. 03 / 2024 Abstimmung 15 / 2 / 0 Stimmen
	Beschluss Nr. 04 / 2024 Abstimmung 17 / 0 / 0 Stimmen
	Beschluss Nr. 05 / 2024 Abstimmung 17 / 0 / 0 Stimmen

TOP 1

Eröffnung der Tagung

Frau Uhlemann eröffnet die 46. Tagung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky und begrüßt die anwesenden Stadträte, die Gäste und die Mitarbeiter der Verwaltung.

TOP 1.1

Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung und der Protokolle der letzten Tagungen

Alle Stadträte sind vollzählig anwesend, der Stadtrat ist beschlussfähig. Die fristgerechte und ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Es gibt keine Anmerkungen und Änderungen der Tagesordnung.

Das Protokoll der 42. Sitzung des Stadtrates liegt unterschrieben vor. Es wird ohne Hinweise und Anmerkungen bestätigt.

TOP 1.2

Bekanntgabe von Beschlüssen

Aus der letzten Sitzung kein Beschluss bekanntzugeben.

TOP 2

Einwohnerfragestunde

Herr Schäfer. (GF Höppner-Lacke): hat von den Bürgern das Anliegen mitgebracht, dass der Wartturm allen wichtig ist und dessen Erhaltung. Wie könnte man dessen Situation verbessern?

Herr Menzel: verweist auf die Unterstützung durch Höppner-Lacke durch Bereitstellung der Außenfarbe des Turmes. Man habe sich zusammengesetzt und Ideen zusammengetragen. Er möchte zum 200.-jährigen Jubiläum eine Wiedereröffnung für den Tourismus und die Bevölkerung.

Frau Uhlemann: regt eine Diskussion dazu an. Die Zeitpläne sind realistisch.

Herr Halke: der Turm in der Schwesternplantage wird bald im Ältestenrat der Brüdergemeinde besprochen. Die Betreuung ist jedoch schwierig, freiwillige Helfer sind schwer zu finden. Bei den öffentlichen Führungen kommen weniger als 40 Gäste.

Herr Schäfer und Herr Menzel versprechen, diese Hilfen zu organisieren.

Frau Uhlemann: verspricht Unterstützung für solch ein Projekt und verweist auf die Brüdergemeinde als Eigentümerin.

Herr Gothan: begrüßt das Projekt, als Maler- und Lackierer freut er sich über Referenzobjekte in Niesky, die wahrgenommen werden, auch in Bezug auf Farben im Außenbereich als Werbung.

Frau Uhlemann: Frau Pietsch von der Brüdergemeinde ist mit dem Denkmalschutz im Gespräch zwecks Genehmigung zur Umgestaltung der Außenfassade.

Herr Eckart: beklagt sich über hohe Essenspreise in den Schulen und Kindergarten, insbesondere ist erschwerend, dass für die Essensteilnahme in der Grundschule eine Hortgebühr gezahlt werden muss, weil das Essen im Hort eingenommen wird. Damit erhöht sich der Essenspreis auf 7,20 €. Das ist bei drei Kindern nicht gerechtfertigt. Er bittet um Prüfung, ob nur für die Teilnehmern am Essen auf die Hortgebühr verzichtet werden kann.

Herr Arndt: gibt es in Niesky ein Stadtentwicklungskonzept mit einer Prioritätenliste? Er möchte als Unternehmer verstehen, lohnt es sich noch, in Niesky zu investieren? Er erneuert damit seine Anfrage von vor 4 Jahren.

Frau König: es gibt ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept, das ist öffentlich einsehbar. Zudem gibt es ein Innenstadtkonzept gefördert über die Städtebauförderung. Weiterhin informiert sie über die EU (EFRE)-Förderung und die Zeiträume der Förderungen für die Realisierung des Gebietsintegrierten Handlungskonzeptes um das Bahnquartier.

Frau Uhlemann: erklärt die städtischen Kulissen, Innenstadtkulisse und Bahnhofskulisse und über die verschiedenen Priorisierungen. Sie verweist dabei auch auf die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans, dieser führt zu den konkreten Teilflächen und deren zukünftiger Nutzung aus, differenziert in Gewerbe- und Industriegebiet, in reine, allgemeine und gemischte Wohngebiete etc.

Frau Uhlemann: gibt es weitere Fragen? *Keine.*

TOP 3

Beschluss Nr. 01 / 2024 - Wahl des Stadtwahlausschusses

Herr Girbig: Gemäß § 9 Abs. 1 KomWG ist für die Leitung der Wahl und zur Feststellung des Wahlergebnisses zum Stadtrat und zu den Ortschaftsräten ein Stadtwahlausschuss zu bilden. Der Stadtwahlausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und zwei bis sechs Beisitzern. Den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter sowie die Beisitzer und Stellvertreter der Beisitzer in gleicher Zahl wählt der Stadtrat aus den Wahlberechtigten und Stadtbediensteten. Die in der Stadt vertretenen Parteien und Wählervereinigungen sind entsprechend der Möglichkeiten angemessen berücksichtigt. Die AfD und die SPD/DIE LINKE machten von Ihrem Vorschlagsrecht keinen Gebrauch.

Herr Girbig erklärt die Vorgehensweise zur (geheimen) Wahl des Stadtwahlausschusses. Die Stimmzettel werden im Anschluss ausgezählt, die einfache Mehrheit ist ausschlaggebend. Der Stadtwahlausschuss muss für die Durchführung der in diesem Jahr anstehenden Wahlen am 9.6. und 1.9. gebildet werden.

Die Wahl beginnt, es wird abgestimmt und die Zettel in die Wahlurne gelegt.

Das Ergebnis wird nach dem Tagesordnungspunkt 5 bekanntgegeben.

Herr Girbig: 14 Mal ist die komplette Liste gewählt worden.

Die Abstimmung zum Beschluss 01/2024 erfolgte mit 17 / 0 / 0 Stimmen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky wählt in geheimer Wahl den Stadtwahlausschuss in folgender Zusammensetzung:

auf Vorschlag der Oberbürgermeisterin:

Vorsitzende: Simone Sturm

stellv. Vorsitzende: Heike Schönfelder

Beisitzer: Siegfried Schoof

Stellvertreterin: Mariann Schwerdtner (gleichzeitig Schriftführerin)

auf Vorschlag der CDU/FDP:

Beisitzer: Ramona Kiehle

Stellvertreter: Regina Pätzold

auf Vorschlag der Bürgerbewegung:

Beisitzerin: Maren Otto

Stellvertreterin: Ulrike Damm

TOP 5 (wird der Wahl wegen vorgezogen, Herr Girbig zählt inzwischen die Stimmen)

Information zum Geschäftsführerwechsel der Stadtwerke Niesky GmbH

Frau Seibt: Herr Ludwig der Stadtwerke will seine Tätigkeit aufgeben, der Aufsichtsrat hat empfohlen, Robert Mälzer ab 01.09.2024 als Geschäftsführer einzusetzen. Sie führt weiter über die Person Herr Mälzer aus und erklärt die Situation.

Die Räte signalisieren keine weiteren Fragen und Erläuterungsbedarfe.

Frau Uhlemann: es wird eine Pressemitteilung dazu geben und sie bedankt sich bei allen Beteiligten.

TOP 4

Beschluss Nr. 02 / 2024

Vergabe von Leistungen – Beschaffung von 2 Kommandowagen für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Niesky

Herr Girbig: informiert über die Situation der alten Kommandowagen und der daraus resultierenden Kosten und spricht über die kostengünstige Neuanschaffung beider Fahrzeuge. Die Freiwillige Feuerwehr Niesky verfügt entsprechend des Brandschutzbedarfsplans über zwei Kommandowagen. Diese sind ein Audi A4 Baujahr 2001 und ein BMW der 3er Reihe Baujahr 2002. Aufgrund des Alters der Fahrzeuge ist mit weiter steigenden Unterhaltungskosten zu rechnen. Die mittelfristige Finanzplanung 2023 sah den Ersatz eines Kommandowagens (XY) für das Jahr 2024 mit Kosten in Höhe von 110.000,00€ abzüglich Fördermittel und des zweiten Wagens für 2026 in Höhe von 50.000,00€ vor. Der Landkreis Görlitz wird im Jahr 2024 gemeinsam mit dem Landkreis Nordsachsen eine Sammelbeschaffung von 5 Kommandowagen vornehmen. Diese soll zu deutlich niedrigeren Fahrzeugkosten führen, als jenen, die bei Einzelbestellungen zu erwarten wären. Durch die Beteiligung an der Sammelbeschaffung ergibt sich für die Große Kreisstadt Niesky die Möglichkeit, beide Fahrzeuge zeitgleich kostengünstig zu ersetzen.

Herr Konschak: möchte wissen, was ein Kommandowagen ist,

Herr Marco: Block von der Feuerwehr erklärt den Einsatz.

Herr Mrusek: ist der Meinung, die Kosten für die Anschaffung seien zu hoch.

Herr Girbig: erklärt die Preise und begründet diese mit besonderen Ausstattungsmerkmalen, verweist auf die Herstellerpreise, erklärt nochmals die Vorzüge der Sammelbestellung.

Herr Noll (kommissarischer Stellvertretender Ortswehrleiter Stadt Niesky) erklärt, dass die lange Garantiezeit ein wichtiger Punkt sei, Herr Menzel bestätigt dies.

Die Räte signalisieren keine weiteren Fragen und Erläuterungsbedarfe.

Die Abstimmung zum Beschluss 02/2024 erfolgte mit 16 / 1 / 0 Stimmen.

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt, die Oberbürgermeisterin zu ermächtigen, den Vertrag über die gemeinsame Beschaffung von 2 Kommandowagen gemeinsam mit dem Landkreis Görlitz und dem Landkreis Nordsachsen zu unterzeichnen.

2. Der Stadtrat beschließt, die notwendigen Eigenmittel in Höhe von 40.000,00€ pro Fahrzeug zur Verfügung zu stellen und beauftragt die Oberbürgermeisterin diese im Haushaltsplan 2024 aufzunehmen.

TOP 6

Beschluss Nr. 03 / 2024 - Vergabe Projektsteuerung Renaturierung Seegraben

Herr Bachmann: Der Großen Kreisstadt Niesky wurden Fördermittel von Bund und Land zur Umsetzung von baulichen Maßnahmen zur Renaturierung eines Teilabschnitts des Seegrabens in der OL See, inkl. Konzeption und den Neubau eines Naturlehrpfades, Umsetzung von verschiedenen Umweltbildungsmaßnahmen sowie Informationsveranstaltungen und Umsetzung einer thematischen Öffentlichkeitsarbeit bewilligt. Der zukünftige Projektsteuerer soll als Programmbegleitung für die Stadt agieren. Die genaue Leistungsbeschreibung kann den beigefügten Ausschreibungsunterlagen entnommen werden. Es erfolgte eine öffentliche Ausschreibung über das Portal eVergabe vom 15.12.2023 bis 19.01.2024. Die Submission wurde am 19.01.2024 um 10:14 Uhr durchgeführt. Die Ausschreibungsunterlagen wurden insgesamt von 6 Interessenten abgefragt. Eingereicht wurde lediglich 1 Angebot. Das eingegangene Angebot entspricht in Aufbau, Form und Inhalt den ausgeschriebenen Anforderungen und ist somit annehmbar. Die geforderten Zuschlagskriterien wurden vollumfänglich erfüllt. Eine Bewertung gemäß Matrix, wurde von 3 Verwaltungsmitarbeitenden und 2 Stadträten vorgenommen. Der Bewerber hat 73 von 100 möglichen Punkten erreicht.

Herr Simmank: hat Bedenken, dass man das Projekt nicht bis 2026 abzuschließen kann, fragt, ob man das Ende verschieben kann.

Herr Bachmann: der Projektsteuerer hat die Verantwortung für die Abschlussberichte, wir haben Hoffnung, dass es rechtzeitig realisiert wird.

Frau Uhlemann berichtet von einem persönlichen Gespräch mit dem Geschäftsführer. Herr Stelzer hat langjährige Erfahrung als Planer im Gewässerschutz und in der Kommunalpolitik. Er ist selbst Stadtrat und Ortschaftsrat in Weißenberg und kann daher die Prozesse auf kommunaler Ebene, die Notwendigkeit der Mitnahme der Bürger und Räte gut nachvollziehen. Sie bittet um Abstimmung.

Die Räte signalisieren keine weiteren Fragen und Erläuterungsbedarfe.

Die Abstimmung zum Beschluss 03/2024 erfolgt mit 15 / 2 / 0 Stimmen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die Vergabe der folgenden Leistung:

Projektsteuerung und Betreuungsleistung bei der Durchführung der bewilligten Maßnahme „KoMoNa: See – Biber – Lavendel: Renaturierung des Seegrabens in Niesky und Einbindung in eine umwelt-freundliche, touristische Vernetzung“ in Höhe von 65.288,87 EUR (brutto)

Die Erteilung des Auftrags erfolgt nach Wertung der vorliegenden Angebote an die Firma

KOGIS Beratungs-GmbH

Wilthener Straße 32

02625 Bautzen

TOP 7**Beschluss Nr. 04 / 2024 - Vergabe Gesamtfortschreibung Flächenentwicklungsplan Niesky**

Frau König: Die Große Kreisstadt Niesky erhält aus dem Förderprogramm FR Regio Plan eine Zuwendung in Höhe 50% der zuwendungsfähigen Kosten für die Gesamtfortschreibung des FNP. Zuwendungsfähige Kosten sind laut Fördermittelbescheid die Grundleistungen inkl. Nebenkosten nach § 18 (2) HOAI Anlage 2. Besondere Leistungen nach Anlage 9 des § 18 (2) HOAI wie bspw. der Umweltbericht werden nicht als zuwendungsfähige Kosten anerkannt. Es erfolgte eine öffentliche Ausschreibung über das Portal eVergabe vom 21.12.2023 bis 19.01.2024, nachdem eine erste Ausschreibungsrunde nicht erfolgreich war. Die Submission wurde am 19.01.2024 um 10.00 Uhr durchgeführt. Die Ausschreibungsunterlagen wurden insgesamt von vier Interessenten abgefragt. Eingereicht wurden drei Angebote. Die veröffentlichte Leistungsbeschreibung mit Bewertungsmatrix sind als Anlage beigefügt. Von den drei eingegangenen Angeboten wurde ein Angebot aufgrund unzureichender Referenzen von der Wertung ausgeschlossen. Nähere Erläuterungen hierzu, sind dem beigefügten Vergabevermerk und der Bewertungsmatrix zu entnehmen. Das Angebot, welches den Zuschlag erhält, enthält nicht zuwendungsfähige Kosten in Höhe von ca. 41.000 EUR. Diese Kosten sind vollständig durch die Stadt Niesky zu tragen. Die zuwendungsfähigen Kosten belaufen sich somit auf 158.774,97 EUR. Die Förderung beläuft sich somit auf 79.387,50 EUR. Somit ergeben sich für die Stadt Niesky Ausgaben in Höhe von 120.387,50 EUR aus dem bereitzustellenden Eigenanteil und den nicht zuwendungsfähigen Kosten. Die Deckung erfolgt aus einer Übertragung nicht verausgabter Mittel aus dem Haushaltsjahr 2023 (51.11.01.00 429100).

Herr Simmank: wann kann der Flächenentwicklungsplan beschlossen werden?

Frau König: wir haben nur ein Jahr vom Fördermittelgeber bekommen, aber unter 2 Jahre ist nicht realistisch, die Mittel werden entsprechend verschoben.

Frau Uhlemann: verweist darauf, dass seit über 20 Jahren es erstmalig wieder ein Förderprogramm für B-Pläne und Flächennutzungspläne ausgeschrieben war. Die Stadt Niesky konnte sich erfolgreich bewerben. Im ersten Jahr des Förderprogramms besteht ein höherer Fördersatz als in den Folgejahren.

Die Räte signalisieren keine weiteren Fragen und Erläuterungsbedarfe.

Die Abstimmung zum Beschluss 04/2024 erfolgte mit 17 / 0 / 0 Stimmen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die Vergabe der folgenden Leistung:

Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans der Großen Kreisstadt Niesky in Höhe von 199.774,97 EUR (brutto)

Die Erteilung des Auftrags erfolgt nach Wertung der vorliegenden Angebote an die Firma Planungsbüro Schubert GmbH & Co KG

*Rumpeltstraße 1
01454 Radeberg*

TOP 8**Beschluss Nr. 05 / 2024 - Abschluss Planungsvereinbarung mit LASuV zur Erneuerung der S 122 in Niesky – Görlitzer Straße**

Herr Bachmann: Der Freistaat Sachsen, als Straßenbaulastträger für die Fahrbahn vertreten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr – Niederlassung Bautzen - (LASuV), plant die Erneuerung eines Teilabschnittes der Staatsstraße 122. Betroffen ist der innerörtliche und bisher unsanierte Teilabschnitt zwischen der B 115 bis zum Zinzendorfplatz. Die Große Kreisstadt

Niesky ist in diesem Bereich Träger der Baulast für die Bereiche Geh- und Radweg, Straßenbeleuchtung sowie Park- und Busbuchten. Durch die intensive Verkehrsbelastung der letzten Jahrzehnte sind alle genannten Straßenbestandteile sanierungsbedürftig. Zudem sind Abschnitte der öffentlichen Regenentwässerung sowie auch Medien der Stadtwerke Niesky GmbH betroffen. Der Freistaat

Sachsen und die Große Kreisstadt Niesky kommen mit der vorliegenden Vereinbarung überein, die anstehenden Sanierungsarbeiten im Rahmen einer sog. Gemeinschaftsmaßnahme, hier zunächst nur planerisch und nachfolgend auch in der praktischen Umsetzung, ausführen zu lassen. Die gemeinsame Vorbereitung der Baumaßnahme durch die betroffenen Baulastträger ist im Sinne einer zeit- und kosteneffizienten Umsetzung unbedingt geboten. Bei den vorhandenen Anlagen des Fußgänger- und Radverkehrs besteht beispielsweise ein aktueller Planungsbedarf unter anderem auch deshalb, weil diese den technischen Vorgaben (z.B. fehlende Regelbreite für kombinierte Geh- und Radwege von nunmehr mindestens 2,50 m innerorts usw.) bei Weitem nicht mehr entsprechen. Eine Haushaltswirksamkeit dieser Vereinbarung entsteht erst mit der gemeinsamen und verbindlichen Beauftragung eines durch öffentliche Ausschreibung ermittelten Planungsbüros. Mit dem vorliegenden Beschluss wird die Oberbürgermeisterin ermächtigt, die Vereinbarung mit dem Landesamt abzuschließen und gemäß Übereinkunft sowie entsprechend den haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen der Stadt alle weiteren erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten.

Herr Bachmann verweist auf die Vorberatung im technischen Ausschuss. Auch die Rothenburger Straße ist im Blick der Stadt.

Herr Menzel: bittet um Korrektur eines falschen Datums in der Beschlussvorlage.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 05 / 2024 erfolgte mit 17 / 0 / 0

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt den Abschluss einer Planungsvereinbarung mit dem Landesamt Straßenbau und Verkehr Sachsen zur Vorbereitung folgender Baumaßnahme: Erneuerung der Staatsstr. 122 in der Ortslage Niesky, Görlitzer Straße.

TOP 9

Mitteilungen der Verwaltung

Frau König: erklärt die ausgeteilte Übersicht (im Anhang) der Maßnahmen zur Entwicklung des Innenstadtquartiers, mit einer Förderung (3 Millionen €) durch die Maßnahme der LZB (Lebendige Zentren). Der Finanzrahmen ist nun aufgebraucht, die Fördermittel können nicht ins Folgejahr verschoben werden, wenn sie nicht abgerufen worden sind. Die Mittel für 2024/2025 wurden gesichert. Gibt es noch Fragen?

Herr Simmank: erkundigt sich nach den hohen Kosten der Dachsanierung, Frau König erklärt die Kosten.

Herr Prause-Kosubek: bittet um die Korrektur des Rechtschreibfehlers auf Zeile 2 (Eigenanteil)

Herr Schuster: erkundigt sich nach Berücksichtigung der Ortsteile.

Frau König: verweist auf die Gebietskulisse die nur die Innenstadt umfasst

TOP 10

Anfragen und Anträge der Stadträte

Herr Simmank: informiert, dass in See im Seegraben und Kosel gerade sehr viel Wasser auf den Fluren ist.

Herr Schuster: wie ist das mit der Reinigung der öffentlichen Toilette am Busbahnhof, kann das kontrolliert werden? Die jetzige Situation ist schlecht.

Herr Prause-Kosubek: kann eine Mikrofonanlage angeschafft werden? Das würde für die Sitzungen Zeit sparen; es sollte zu dem in den Beschlussvorlagen die Voten der Ausschüsse enthalten sein, um die Meinungsbildung in der Fraktion zu unterstützen.

Herr Kagelmann: an Frau König, wie ist die Situation mit den Toiletten im Raschkehaus?

Frau König: die sind zurzeit gesperrt, aber die Reparatur ist angelaufen

Herr Kagelmann: Wie ist die Situation mit der AnsprechBAR, wann wird das genutzt werden können? Die jetzige Situation ist unzufriedenstellend, auch wegen der schlechten Ausstattung.

Frau Uhlemann: verweist auf die aktuell laufende Beschaffung neuer Einrichtung und die Besetzung einer Assistenzstelle

Kathrin Uhlemann
Oberbürgermeisterin

Frank Mrusek
Stadtrat

E. Weirauch
Protokollant

Hartmut Schuster
Stadtrat